



Zur Beachtung für die Wettkämpfer!

Der 15-Kilometer-Langlauf, der zugleich als Langlauf für den kombinierten Lauf ausgetragen wird, findet am Donnerstag, den 5. Februar, statt. Der Start befindet sich auf 1400 Meter Höhe. Der Abmarsch erfolgt um 7 Uhr vom Arbeiterheim. Führer und Leiter Genosse Ullmann.

Jene Genossen, die bereits am Vortag in Mürzzuschlag eintreffen, können schon an diesem Tage bis zu einer in der Nähe des Startes gelegenen Hütte aufsteigen, wo zu ermäßigten Preisen Unterkunft zur Verfügung steht.

Zum 3-Kilometer-Hindernislauf wird um 13 Uhr vom Arbeiterheim wegmarschiert. Der Start befindet sich auf ungefähr 800 Meter Seehöhe. Führer und Leiter Genosse Hüttenegger.

Der 4-Kilometer-Langlauf der Sportlerinnen findet am Freitag, den 6. Februar, statt und ist der Abmarsch hiezu um 8 Uhr vom Arbeiterheim. Führer und Leiter Genosse Darrer.

Den 10-Kilometer-Abfahrtslauf leitet Genosse Heissenberger, der Abmarsch erfolgt um 8 Uhr.

Die Teilnehmer an dem am Samstag stattfindenden **30-Kilometer-Dauerlauf** fahren bereits am Freitag um 15 Uhr mit dem Zuge nach Semmering, von wo der Aufstieg auf den Sonnewendstein noch an diesem Tage vollzogen wird. Für Quartier und Verpflegung ist gesorgt. Führer und Leiter Genosse Fischer.

Zum 8-Kilometer-Mannschaftslauf treffen sich die Teilnehmer beim Arbeiterheim um 7 Uhr. Jeder Teilnehmer hat einen Rucksack mit 5 Kilogramm Gepäck mitzunehmen. Führer und Leiter Genosse Radosch.

Zum Sportlerinnenlanglauf über 6 Kilometer ist der Abmarsch zur selben Stunde und vom gleichen Ort wie zum 8-Kilometer-Mannschaftslauf. Leiter und Führer Genosse Darrer.

Den Sportlermannschaftslauf am Sonntag leitet Genosse Radosch und findet der Abmarsch um 7 Uhr vom Arbeiterheim aus statt.

Die angegebenen Zeiten des Abmarsches werden auf das genaueste eingehalten werden.

Bei allen Läufen werden am Start genaue Streckendiagramme im Maßstab von 1 : 10.000 aufgelegt, so daß jeder Läufer Einblick in die Strecke erhält. Eine vorherige Befahrung der Strecke ist nicht gestattet und zieht die Disqualifikation des Läufers nach sich. Die in der Wettlaufordnung vorgeschriebenen Verhaltensregeln des Läufers (Ausweichen, Stockbenützung, Streckenverlassung) werden an jedem Start nochmals den Läufern vorgelesen werden und haben sich alle danach zu halten. Verstöße hiegegen werden mit Ungültigerklärung des Kampfes bestraft.